

Beschlussvorlage

Drucksache: 2021/029

Amt: Hauptamt und Bauverwaltung
AZ: 632.6; 022.31
Verfasser: Iris Manz

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
25.03.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag auf Umbau des Bestandsgebäudes mit einem Anbau und Einbau einer Einliegerwohnung sowie Errichtung einer Doppelgarage und Carport, Schönblickstraße 1, Flst. 4894

Sachverhalt/Begründung:

Die Bauantragsteller haben einen Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau des bestehenden Wohnhauses zu zwei Wohneinheiten und Errichtung eines Anbaus in der Schönblickstraße 1, Flst. 4894, gestellt.

Für den Bereich, in dem das Bauvorhaben geplant ist, gelten die Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Panoramastraße“.

Das bestehende Wohnhaus soll innerhalb des Baufensters um einen Anbau auf Stelzen erweitert werden. Der Anbau ist mit einem Flachdach geplant und hat Grundabmessungen von rund 8,20 m auf 4,30 m. Der Anbau dient der Wohnraumerweiterung. Im Untergeschoss des Gebäudes soll eine Einliegerwohnung eingebaut werden. Für das Gesamtvorhaben werden eine Doppelgarage und ein Carport errichtet. Insgesamt hat das Wohnhaus nach dem Umbau eine Gesamtwohnfläche von 193 m².

Für die Errichtung des Anbaus im Untergeschoss mit Dachterrasse/Balkon im Erdgeschoss sowie für die Errichtung des Anbaus mit einem Flachdach ist eine Befreiung erforderlich. Die Bauantragsteller führen bezüglich der Errichtung des Anbaus mit einem Flachdach klimatische, solar-technische und architektonische Gründe aus.

Bezüglich der Grundstückssituation wird auf den beigefügten Lageplan verwiesen. j

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Umbau des Bestandsgebäudes mit einem Anbau und dem Einbau einer Einliegerwohnung sowie der Errichtung einer Doppelgarage und

eines Carports in der Schönblickstraße 1, Flst. 4894.

2. Für die Errichtung des Anbaus mit einem Flachdach wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Panoramastraße“ erteilt.
3. Bezüglich der Errichtung des Anbaus im Untergeschoss mit einer Dachterrasse im Obergeschoss wird eine Befreiung bezüglich der im Bebauungsplan festgelegten Baugrenze erteilt.

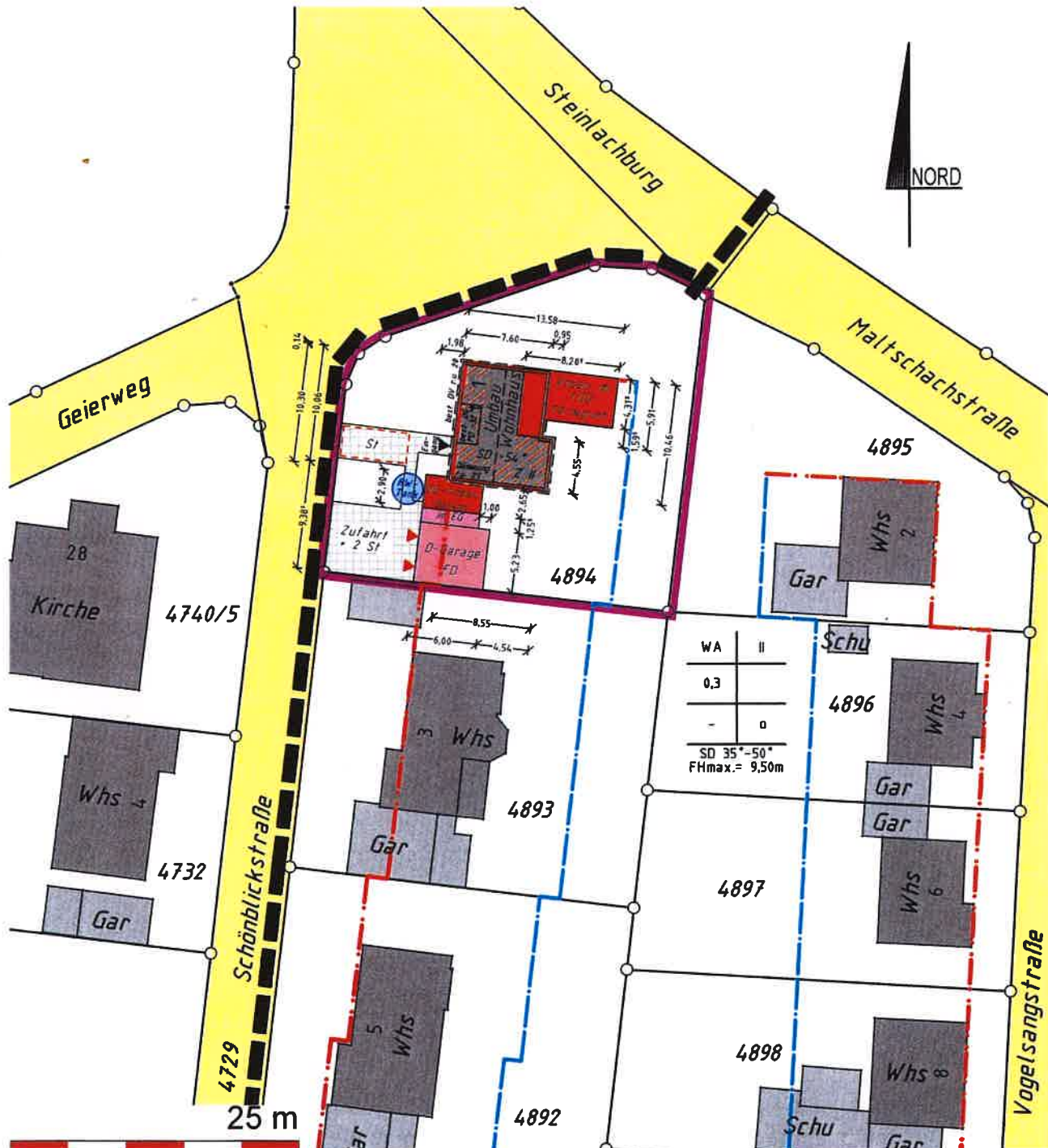
Lageplan Schönblickstr. 1

LAGEPLAN

ZEICHNERISCHER TEIL zum Bauantrag (§ 4 LBO.VVO)

Landkreis
Gemeinde
Gemarkung

TÜBINGEN
DUSSLINGEN
Dußlingen



Auszug aus dem Liegenschaftskataster und
Einzeichnung nach § 4, Abs. 3-5 LBO.VVO.

Dieser Plan darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung des
Planverfassers nicht veröffentlicht, vervielfältigt, geändert oder
in sonstiger Weise anderweitig verwendet werden.

Maßstab 1:500

2021051 / JB

Gefertigt: Mössingen, 17.02.2021



Vermessungsbüro
Dipl.-Ing. (FH) Steffen Eissler
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Albert-Einstein-Str. 2 • 72116 Mössingen
☎ 07473/272701 • 📠 07473/272702
✉ info@eissler-vermessung.de

Eissler

MAJLIS

MAJLIS

MAJLIS

MAJLIS

MAJLIS

MAJLIS

MAJLIS

MAJLIS

